

Zusatz zur Hausordnung der Anne-Frank-Realschule

1. Kommunikationswege für die Eltern bei Fragen / Problemen / Gesprächsanlässen

Bei möglichen Problemen oder Anfragen der Eltern wenden sich diese immer zuerst direkt an den betreffenden **Fachlehrer/in**, um in einem Gespräch eine Lösung zu finden.

Die nächste Ansprechperson ist der/die **Klassenlehrer/in**.

In dringenden oder bis dahin nicht geklärten Fällen kann **danach die Schulleitung** miteinbezogen werden. Elterngespräche sollten per Mail oder telefonisch mit dem Fach/Klassenlehrer/in vereinbart werden.

2. Entschuldigungspflicht

- Am Krankheitstag erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern per Telefonanruf oder E-Mail an das Sekretariat unter poststelle@afrs-ettlingen.de.
- Seit dem 5.2.2025 wurde das Schulgesetz BW geändert. Die bisher gültige Verpflichtung zur Vorlage einer vom Sorgeberechtigten unterschriebene Entschuldigung entfällt.
Ausnahme: **Bei für den Tag der Erkrankung vorab angekündigten schulischen Leistungsmessungen** (Klassenarbeiten, Test, Referat, Abgabe von Ausarbeitungen etc.) muss weiterhin **spätestens am 3. Tag des Fehlens eine schriftliche Entschuldigung mit Elternunterschrift** beim betreffenden Fachlehrer eingereicht werden.
- Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 10 Tagen oder einer auffälligen Häufung von Krankheitstagen kann ein ärztliches Attest verlangt werden.
- Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht aus Krankheitsgründen besteht dennoch Anwesenheitspflicht.

3. Unterrichtsbefreiung

Unterrichtsbefreiung bis zu 2 Tagen genehmigt der Klassenlehrer. Bei einem längeren Zeitraum bedarf es eines frühzeitigen schriftlichen Antrags an die Schulleitung.

Befreiungsanfragen vor oder nach Ferienabschnitten sind bei dringendem besonders begründetem Bedarf grundsätzlich vorab mit der Schulleitung abzuklären. In der Regel sind sie per Schulgesetz nicht genehmigungsfähig.

4. Vorzeitiges Entlassen aus dem Unterricht

Beim vorzeitigen Entlassen aus dem Unterricht meldet sich der Schüler im Sekretariat und darf von dort die Eltern kontaktieren. Ein entsprechendes Formblatt zur Entlassung wird dann ausgefüllt.

Dieses wird vom Fachlehrer der betroffenen Stunde abgezeichnet und ist von den Eltern unterschrieben nach Gesundung beim Klassenlehrer abzugeben.

Schüler der Klassen 5/6 sollten grundsätzlich von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ausnahme: nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern können sie, ebenso wie Schüler der Klassen 7-10, in Verantwortung der Eltern auch alleine nach Hause gehen.

Verlässt ein Schüler ohne Genehmigung (Formblatt zur Entlassung) die Schule, ist dies ein Verstoß gegen die Hausordnung und wird Konsequenzen haben.

5. Nachschreibetermin für versäumte Arbeiten/Tests

Jeden Freitag zwischen 13:50 und 15:20 Uhr können die Fachlehrer versäumte Klassenarbeiten von Schülern nachschreiben lassen. Das Nichterscheinen ohne elterliche Entschuldigung gilt als nicht erbrachte Leistung.
-> es gilt Entschuldigungspflicht (s.o., Punkt 2)

6. Fehlende Hausaufgaben Schüler

Sollte - in Ausnahmefällen — eine Hausaufgabe nicht erledigt werden können, bitten wir um eine kurze schriftliche Information (z.B. im Hausaufgabenheft). Die nicht erfolgte Hausaufgabe wird auf die nächste Stunde nachgeholt.

Ich / Wir haben die Information zur Hausordnung zur Kenntnis genommen: